

Wahlbogen zur endgültigen Festlegung der Abiturprüfungsfächer

Name, Vorname, Tutor (bitte in DRUCKSCHRIFT)

Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer

Die ersten drei Prüfungsfächer werden schriftlich, das vierte Prüfungsfach mündlich geprüft. Die ersten zwei Prüfungsfächer werden auf erhöhtem Niveau geprüft, das Niveau des 3. und 4. Prüfungsfaches entspricht dem Niveau des jeweiligen Kurses im 3. und 4. Semester.

1. Prüfungsfach

schriftlich, Kernfach auf erhöhtem Niveau

- Das 1. Prüfungsfach ist ein Kernfach, das auf erhöhtem Niveau belegt wurde.

2. Prüfungsfach

schriftlich, ein profilgebendes Fach auf erhöhtem Niveau
oder ein weiteres Kernfach auf erhöhtem Niveau

- Das 2. Prüfungsfach ist entweder ein profilgebendes Fach oder ein weiteres Kernfach, das auf erhöhtem Niveau belegt wurde.

3. Prüfungsfach

schriftlich

Mit dem 3. und 4. Prüfungsfach müssen die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Es müssen zwei Kernfächer und ein profilgebendes Fach unter den Prüfungsfächern sein. Wenn das zweite Prüfungsfach ein profilgebendes Fach ist, kann das zweite Kernfach, das als Prüfungsfach gewählt wird, auch eines sein, das auf grundlegendem Niveau belegt worden ist.
- Mit den vier Prüfungsfächern werden alle drei Aufgabenfelder¹ abgedeckt.
- Beim 4. Prüfungsfach muss festgelegt werden, ob das Prüfungsformat eine einfache (klassische) mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung sein soll. Ist das 4. Prüfungsfach ein profilgebendes Fach, muss als Prüfungsform "Präsentationsprüfung" gewählt werden.
- Im Falle von Sport als 4. Prüfungsfach muss unbedingt ein Ersatzprüfungsfach angegeben werden.

4. Prüfungsfach mündlich

- Mündliche Prüfung **oder**
- Präsentationsprüfung (bitte nur ein Kreuz)

Sport als 4. Prüfungsfach? Ersatzprüfungsfach:

Ergänzende Hinweise:

- Jedes Prüfungsfach muss in der 10. Klasse mindestens ein Halbjahr belegt worden sein, die Schulleitung kann Ausnahmen genehmigen. Der Antrag, von den Eltern unterschrieben, wird formlos diesem Wahlbogen beigelegt.
- In fast allen Fächern werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben zentral durch die Behörde für Schule und Berufsbildung gestellt, in ästhetischen und bilingualen Fächern stellt der/die Kurslehrer/in die Prüfungsaufgaben dezentral.

Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum/Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

¹ Hier noch einmal die Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern:

1. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld: Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Theater, Musik.
2. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld: Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW), Geographie, Geschichte, Religion, Philosophie, Wirtschaft, Psychologie, Recht, Pädagogik.
3. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik.
4. Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.